

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2001
– Beitrag Nr. 10: Landesanstalt für Kommunikation**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 24. Juli 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/2966 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

zu den Themen „gemeinsame Aufgabenerledigung der Landesmedienanstalten in Südwestdeutschland“ und „Partizipation der Landesmedienanstalten an gegenwärtigen und künftigen Gebührenerhöhungen“ ergänzend bis 30. Juni 2009 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 30. Juni 2009 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium ergänzend zu seinem Schreiben vom 29. Mai 2008 (vgl. Drucksache 14/2797) wie folgt:

I. Gemeinsame Aufgabenerledigung der Landesmedienanstalten in Südwestdeutschland

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 29. Mai 2008 (vgl. Drucksache 14/2797) über den damaligen Stand der Fortentwicklung der Strukturen der Landesmedienanstalten berichtet. Zum 1. September 2008 ist nun der 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft getreten. Mit dieser Änderung wurden die Regelungen zur Ausübung der Aufsicht über bundesweite Programme vereinheitlicht. Zur gemeinsamen Wahrnehmung dieser Aufgaben wurden die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) sowie die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) etabliert. Für diese neu gegründeten gemeinsamen Kommissionen und die bereits bestehende Kommission für Jugendmedien-

schutz (KJM) sowie die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) soll eine gemeinsame Geschäftsstelle gebildet werden.

Mit den jetzt geschaffenen Strukturen können vielfältige Aufgaben in länderübergreifenden Angelegenheiten effizienter wahrgenommen werden. Die sich damit bietenden Synergiemöglichkeiten werden dann voll nutzbar sein, wenn die gemeinsame Geschäftsstelle vollständig eingerichtet ist und auch die Geschäftsstellen der bereits bestehenden Kommissionen KJM und KEK dort angesiedelt sind. Hierfür wurde im Rundfunkstaatsvertrag eine Übergangsfrist bis 2013 vorgesehen.

Die Landesanstalt für Kommunikation kooperiert unabhängig hiervon in verschiedenen Bereichen eng mit der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz mit dem Ziel einer effizienten Aufgabenwahrnehmung. So wird der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest, der die Mediennutzung kontinuierlich analysiert und die JIM- und KIM-Studie herausgibt, von beiden Landesmedienanstalten gemeinsam getragen. Gleiches gilt für die Stiftung Medienkompetenz Forum Südwest bei der auch der SWR Träger ist. Die Stiftung fördert medienpädagogische Maßnahmen und Projekte in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz und trägt auch zur Vernetzung der medienpädagogischen Projekte im Südwesten bei. Eine weitere Kooperation der beiden Landesmedienanstalten besteht im Bereich der Mediendaten Südwest.

In den Bereichen des privaten Fernsehens und des privaten Hörfunks bestehen in den Ländern schon historisch bedingt unterschiedliche Strukturen. Die jeweilige Landesmedienanstalt hat zudem gerade die Aufgabe, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die lokale und regionale Fernseh- und Hörfunkstruktur des jeweiligen Landes zu unterstützen und zu entwickeln. Eine zentrale Einheit wird dieser Aufgabe nicht gerecht und verspricht für Baden-Württemberg keine verbesserten Entwicklungsmöglichkeiten. Unabhängig hiervon weisen die Landesmedienanstalten im Südwesten auch aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufgabenstellungen sowohl hinsichtlich der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel als auch des Personaleinsatzes in Relation zur Größe der zu versorgenden Bevölkerung erhebliche Unterschiede auf. Ein weitergehender Zusammenschluss oder eine weitergehende Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten im Südwesten erscheinen vor diesem Hintergrund wenig sinnvoll. Anders als bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (SWR, NDR, MDR, RBB) haben bisher auch nur wenige Länder gemeinsame Landesmedienanstalten gegründet. Hierbei handelt es sich darüber hinaus auch ausschließlich um den Zusammenschluss der Anstalt eines Stadtstaates und der eines Flächenstaates (Medienanstalt Berlin-Brandenburg und Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein).

II. Partizipation der Landesmedienanstalten an gegenwärtigen und künftigen Gebührenerhöhungen

Wie in der Stellungnahme des Staatsministeriums zu Beitrag Nr. 10 der Denkschrift 2003 vom 10. Dezember 2004 (vgl. Drucksache 13/3848) dargestellt, wurde im Rahmen des 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum 1. April 2005 der Anteil der Landesmedienanstalten am Aufkommen aus der Rundfunkgebühr von einheitlich 2 % auf einen Anteil von 1,9275 % am Grundgebühraufkommen und 1,8818 % vom Fernsehgebühraufkommen reduziert. Im Rahmen des 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrags wurde dieser abgesenkte Prozentsatz beibehalten, sodass sich diese Reduzierung auch auf die Finanzierung der Landesmedienanstalten in der Gebührenperiode zwischen 2009 und 2013 auswirkt. Eine weitere Absenkung des Anteils im Rahmen des 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrags fand im Länderkreis keine Zustimmung.